

Stadt Pocking

Bebauungsplan Pockinger Heide

Deckblatt Nr. 15



aufgestellt: Mai 2009
Satzung: Juli 2009

Pocking, Juli 2009
Stadt Pocking

Krah
Bauverwaltung



BV Porkert
 Neubau eines Wohnhauses
 mit Doppelgarage
 hier:
 Verlegung der Baugrenze

Pocking, 28.04.2009

Begründung:

Im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes Pockinger Heide grenzt das Grundstück Flur – Nr. 707/30, Gemarkung Pocking an den benachbarten Bebauungsplan Haidzinger Straße II an.

Im ursprünglichen Bebauungsplan Pockinger Heide wurde daher eine Baugrenze von 5m zum Nachbargrundstück Flur – Nr. 708, Gemarkung Pocking eingehalten. Der benachbarte Bereich war zu diesem Zeitpunkt planungsrechtlich nicht überplant.

Zwischenzeitlich wurde für das Grundstück Flur – Nr. 707/30 ein Bauantrag eingereicht. Dabei soll die geplante Garage bis auf 2 m an das benachbarte Grundstück gebaut werden.

Auf Antrag des Grundstückseigentümers hat der Bau- und Grundstücksausschuss die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Grundzüge der Planung werden mit dieser Änderung nicht berührt, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren Anwendung findet. Von einer Umweltprüfung kann gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden.